

Antrag auf Errichtung eines kombinierten Bolz- und Basketballplatz  
 Antrag: Ortsverwaltung Neureut

Seite HH-Plan	investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
393		7.6700xx	78720000	
Auszahlung (in Euro)				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Die Errichtung eines kombinierten Bolz- und Basketballplatzes (Soccer Court) mit Kunstrasen oder Kunststoffboden und Käfig ist an den beiden vorgeschlagenen Standorten nach Ansicht des Gartenbauamts kritisch zu hinterfragen. Der Kinderspielplatz „Am Gässle“ liegt im planungsrechtlichen Außenbereich – er verfügt über eine Ballspielfläche und ein Streetballfeld. Dies sind Anlagen, die nicht durch einen gültigen Bebauungsplan gesichert sind, aber in ihrer derzeitigen Form Bestandsschutz genießen.

In der öffentlichen Grünanlage östlich des Schulzentrums in Neureut wäre die Genehmigungsfähigkeit der beschriebenen Anlage auf der früheren Freihaltetrasse der Stadtbahn (siehe Bebauungsplan 540 „Neureut-Zentrum Änderung II. Bauabschnitt“) aufgrund der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung schallschutztechnisch zu prüfen. Eine Finanzierung durch Förderung des Landes wäre weiter hinsichtlich der aufzubringenden Eigenmittel zu prüfen. Weiterhin anzumerken ist, dass die Planungskapazitäten im Gartenbauamt durch die bereits beschlossenen Projekte in den nächsten Jahren erschöpft sind.

Das mit den Kreditfinanzierungsmöglichkeiten des städtischen Haushalts finanzierbare Investitionsvolumen ist mit den im Entwurf vorgesehenen investiven Ansätzen ausgeschöpft; weitere investive Maßnahmen für den städtischen Haushalt sind nicht finanzierbar und deshalb abzulehnen.